

Prozessvereinbarung zur sozialpartnerschaftlichen Weiterentwicklung des Tarifvertrages Pflege in Bremen (TV PflIB)

vom 23. März 2017

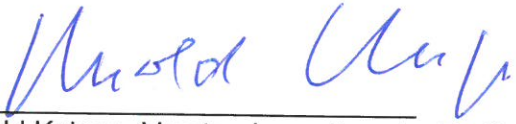
Die Altenpflege in Bremen verzeichnet seit Jahren einen steigenden Fachkräftebedarf durch eine stetig steigende Zahl pflegebedürftiger Personen. Gleichzeitig haben es tarifgebundene Arbeitgeber durch die Tariflöhne – und nicht zuletzt auch durch die damit verbundene Belegungspraxis der Kostenträger – am Markt immer schwerer. Für sie besteht zunehmend die Gefahr, vom Markt gedrängt zu werden. Dies hat die Wohlfahrtsverbände bewogen, die Bedingungen am Markt durch den Aufbau einer Verbandsstruktur mit der Gründung der Tarifgemeinschaft Pflege Bremen und durch den Abschluss eines Tarifvertrages für die Altenpflege zu verändern.

Im Jahr 2014 haben die Tarifvertragsparteien, die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di einerseits und die Tarifgemeinschaft Pflege in Bremen andererseits, begonnen einen Tarifvertrag zu verhandeln mit dem Ziel, diesen nach Abschluss für allgemeinverbindlich erklären zu lassen. Beide Parteien waren sich darüber einig, sich im ersten Schritt auf Regelungen zu den Themen Arbeitszeit, Entgelt, Eingruppierung, Urlaub, Zuschläge und Jahressonderzahlung zu begrenzen. Das Niveau des TV PflIB soll schrittweise auf das Niveau des Tarifvertrages für die Länder (TV-L) angehoben werden. Zudem wurde ein Tarifvertrag für die Auszubildenden in der Altenpflege verhandelt und zwischenzeitlich zum zweiten Mal abgeschlossen. Ein Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit für diesen Tarifvertrag scheiterte im Januar 2016 an den Stimmen der Arbeitgeberseite im Tarifausschuss.

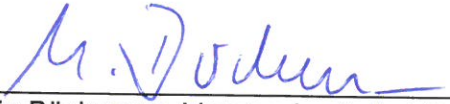
Den Tarifvertragsparteien ist bewusst, dass der Abschluss des TV PflIB ein Einstieg darstellt, für den ein Übergangszeitraum von zwei Jahren vorgesehen ist. Die marktverändernde Wirkung des Tarifvertrages wird dabei unterstützt von politischen Aussagen der Bremer Sozialsenatorin und der Vertreter der Pflegekassen. Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Tarifvertragsparteien, die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und die Tarifgemeinschaft Pflege in Bremen, folgendes:

1. Nach Abschluss des Tarifvertrages Pflege in Bremen werden Tarifverhandlungen über die Weiterentwicklung des TV PflIB aufgenommen.
2. Die Tarifverhandlungen haben zum Ziel, zusätzliche und weitergehende manteltarifvertragliche Regelungen zu vereinbaren.
3. Die Orientierung an den Regelungen des TV-L bleibt ebenso weiterhin das Ziel in den Verhandlungen, wie die Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages oder einzelner Regelungen.
4. Die bereits bestehenden Tarifregelungen des TV PflIB bleiben mit Ausnahme der Protokollerklärung zu § 5 in den Verhandlungen unberührt.
5. Die Tarifvertragsparteien streben an, bis zum 31.12.2019 einen umfassenden Tarifvertrag für die Altenpflege in Bremen verhandelt und abgeschlossen zu haben. Dieser soll den TV PflIB ersetzen.

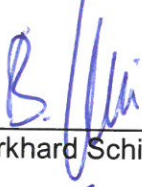
Bremen, den 23.03.2017
Tarifgemeinschaft Pflege Bremen



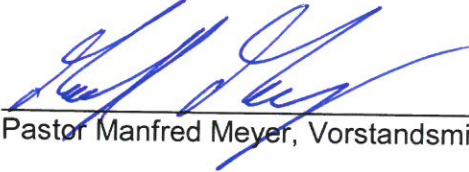
Dr. Arnold Knigge, Vorstandsvorsitzender Tarifgemeinschaft Pflege Bremen



Martin Böckmann, Vorstandsmitglied Tarifgemeinschaft Pflege Bremen



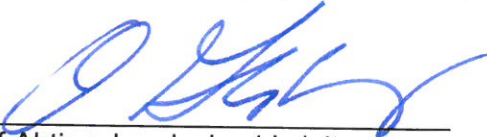
Dr. Burkhard Schiller, Vorstandsmitglied Tarifgemeinschaft Pflege Bremen



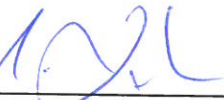
Pastor Manfred Meyer, Vorstandsmitglied Tarifgemeinschaft Pflege Bremen

Bremen, den 23.03.17

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Landesbezirk Niedersachsen-Bremen



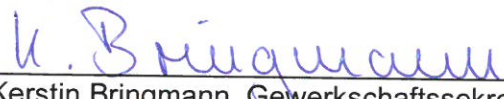
Detlef Ahting, Landesbezirksleiter



Joachim Lüddecke, Landesbezirksfachbereichsleiter



Aysun Tutkunkardes, Gewerkschaftssekretärin



Kerstin Bringmann, Gewerkschaftssekretärin